

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/5552 —**

**Sterilisationsprogramme von AID und IPPF an der indianischen Bevölkerung  
in Guatemala**

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 11. September 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die Association for the Family welfare of Guatemala (APROFAM) ist eine unabhängige guatamaltekische Organisation, die seit 1965 Programme im Rahmen der Familienplanung durchführt. Sie ist Mitglied der weltweit tätigen International Planned Parenthood Federation (IPPF) und erhält u. a. von dieser und von der US Agency for International Development (US AID) materielle Unterstützung.

1. Liegen der Bundesregierung Informationen über die Durchführung von Sterilisationsprogrammen in Guatemala vor?

Ja. Die unabhängige Organisation APROFAM (Association for the Family welfare of Guatemala) führt mit Billigung der Regierung von Guatemala Familienplanungsprojekte durch. Zu den von APROFAM angebotenen Verhütungsmethoden gehören auch Sterilisationen, die nach unserer Kenntnis nur in geringem Umfang erfolgen, auf jeden Fall aber freiwillig und unter Beachtung strenger Kriterien.

2. Wenn nein, sieht sich die Bundesregierung in der Lage, Informationen über erwähnte Sterilisationsprogramme zu beschaffen, und in welchem Zeitraum könnte dies geschehen, angesichts der Tatsache, daß die Bundesregierung am 11. März 1986 auf eine Anfrage des Abgeordneten Volmer mitteilte, daß ihr keine Infor-

mationen über US-AID finanzierte Sterilisationsprogramme in Guatemala vorliegen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Geht die Bundesregierung davon aus, daß der Erzbischof von Guatemala und andere Vertreter der katholischen Kirche sowie oben genannte Abgeordnete des guatemaltekischen Parlaments als zuverlässige Informationsquellen bezeichnet werden können, wenn sie behaupten, daß die guatemaltekische Organisation APROFAM mit finanzieller Hilfe von US-AID und dem IPPF Sterilisationsprogramme vorwiegend an indianischen Frauen durchführen?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, angebliche Äußerungen ausländischer Persönlichkeiten zu bewerten.

4. Sind der Bundesregierung die Aktivitäten der guatemaltekischen Schwesternorganisation des IPPF – APROFAM – bekannt, und kann die Bundesregierung die Durchführung von Sterilisationsprogrammen von APROFAM definitiv ausschließen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Kann die Bundesregierung die Behauptung des Abgeordneten Gehlert Mata bestätigen, nach der APROFAM Sterilisierungen an Frauen mit Formaldehyd vornimmt, und wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit von Gebärmutterkrebs nach einer „Behandlung“ mit Formaldehyd?

Die Bundesregierung kann die Behauptung nicht bestätigen. Nach Auskunft der International Planned Parenthood Federation (IPPF) sind keine Sterilisationen an Frauen mit Formaldehyd vorgenommen worden.

6. In welcher Höhe und für welche konkreten Programme wird APROFAM von AID und dem IPPF unterstützt?

Sowohl US-AID als auch IPPF unterstützen das Familienplanungsprogramm von APROFAM in Guatemala. Nach dem Jahresbericht 1984/85 des UNFPA (United Nations Fund for Population Activities) sieht US-AID einen Betrag von 8,6 Mio. \$ für den Zeitraum 1983 bis 1987 für alle von ihm unterstützten Familienplanungsprojekte in Guatemala vor (darunter auch APROFAM); der Beitrag des IPPF für APROFAM 1985 wird auf 471 000 \$ geschätzt. Er soll 1986 weiter sinken und wird bei 12 % der Gesamteinnahmen von APROFAM liegen. IPPF gibt lediglich 4,3 % seiner für Lateinamerika verfügbaren Mittel bzw. weniger als 1 % seines Gesamthaushalts an APROFAM. Angaben über eine Aufschlüsselung auf einzelne Projekte liegen nicht vor.

7. Kann die Bundesregierung die Aussage Gehlert Matas bestätigen, nach der APROFAM öffentliche Kampagnen durchführt, in denen

Bevölkerungskontrolle als Mittel zur Lösung der Probleme von Unterentwicklung propagiert wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keinerlei Hinweise vor.

8. In welcher Form unterstützt die guatemaltekische Regierung die Öffentlichkeitsarbeit und die konkreten Sterilisationsprogramme von APROFAM?

US-AID und IPPF können ihre finanzielle und materielle Unterstützung an APROFAM nur mit Kenntnis und Billigung der Regierung von Guatemala gewähren. Über konkrete Formen der Zusammenarbeit zwischen der Regierung Guatemalas und APROFAM liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

9. Gibt es im Rahmen der neu geplanten Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Guatemala eine Zusammenarbeit mit APROFAM, zum Beispiel in Projekten der ländlichen Entwicklung im Hochland oder anderen geplanten Gesundheitsprojekten?

Nein.

10. Kann die Bundesregierung im Rahmen ihrer geplanten Projektarbeit definitiv eine Beteiligung an Sterilisationsprogrammen ausschließen?

Ja.

11. Sieht die Bundesregierung in ihrer Projektarbeit irgendeine Form von Vorhaben der sogenannten Bevölkerungspolitik vor?

Nein.

12. Welche Formen der Zusammenarbeit wird es in der Projektarbeit der Bundesregierung in Guatemala mit AID und IPPF geben, und mit welchen Organisationen wird die Bundesregierung in Guatemala zusammenarbeiten, die von AID und IPPF mit unterstützt werden?

Eine solche Zusammenarbeit gibt es nicht.

13. Wie bewertet generell die Bundesregierung die Arbeit von AID und IPPF in Guatemala?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Arbeit der Entwicklungsinstitution eines anderen Staates zu bewerten.

Die Bundesregierung hat keinen Grund zu der Annahme, daß IPPF seine eigenen strengen Richtlinien zur Freiwilligkeit aller geförderten Maßnahmen im Falle Guatemalas nicht einhält.

14. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Tatsache, daß eines der Hauptdurchführungsgebiete der Sterilisationsprogramme von APROFAM die westliche Hochlandregion ist und dem Umstand, daß die Bundesregierung für die Durchführung ihrer geplanten ländlichen Projekte ebenfalls die westliche Hochlandregion gewählt hat?

Nein.

15. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die westliche Hochlandregion nach wie vor zu den sogenannten Konfliktgebieten zählt und deswegen dort ein Großteil sogenannter ziviler Maßnahmen der Befriedung durchgeführt werden?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/5135) zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Guatemala verwiesen.

16. Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die von APROFAM durchgeführten Sterilisationsprogramme zu stoppen?

Keine.

APROFAM ist eine unabhängige Organisation in einem fremden Staat, und Familienplanung ist ein seriöses Vorhaben.